

Die Kommission hat alle Fragen der Vieh Wirtschaft zu beraten und dem Rat des Kreises entsprechende Vorschläge zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Hauptaufgaben der Kommission:

Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Vieh Wirtschaft in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern und Wirtschaften, die in staatliche Verwaltung übernommen wurden, sowie der Klein- und Mittelbauern;

Sicherung der Futtermittelversorgung in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern und Betrieben, die in staatliche Verwaltung übernommen wurden;

Kontrolle und Anleitung zur Erfüllung der Viehhaltepläne, insbesondere der Sauenbedeckungspläne in den Gemeinden;

Überprüfung der Viehwirtschaftsberater und Leistungsprüfer auf ihre Eignung und weitere Qualifizierung geeigneter Mitarbeiter;

Organisierung des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiete der Viehhaltung, Vieh Vermehrung, rationeller Fütterung usw.

2. Sicherung der Futtermittelversorgung.

Die Räte der Kreise und Gemeinden haben sich täglich über die Lage in den Dörfern genau zu informieren und die in den Verordnungen vom 17. Juli 1952 und 19. Februar 1953 festgelegten Maßnahmen unverzüglich und konsequent durchzuführen.

Die in den Räten der Kreise zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften für das I. und II. Quartal im Rahmen des zentralen Kraftfutterfonds freigestellten Futtermittel und die jetzt noch zusätzlich zur Verfügung gestellten Futtermittel sind bei den Kreisbetrieben der VEAB beziehungsweise deren Erfassungsstellen zu lagern und dürfen nur auf Vorschlag der Abteilung Landwirtschaft beim Rat des Kreises mit Bestätigung des Vorsitzenden des Rates des Kreises verausgabt werden.

Für die volle Bereitstellung der freigegebenen Futtermittelkontingente sind die Räte der Bezirke und Kreise, Abteilung Erfassung, verantwortlich.

Die Räte der Kreise, Abteilung Erfassung und Aufkauf, und die Kreisbetriebe der VEAB haben die Erfassung von Heu und Stroh bei den in der Pflichtablieferung rückständigen Wirtschaften sowie den freien Aufkauf bei Wirtschaften, deren Futtergrundlage ausreichend gesichert ist, verstärkt durchzuführen.

Die erfaßten Mengen an Heu und Stroh stehen den Räten der